

Liestal, 31. Januar 2023/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2022/576**

Postulat von Miriam Locher

Titel: **Anstellungsbedingungen für Sonderpädagog:innen im Baselbiet**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Die Postulantin bittet den Regierungsrat darum, die Möglichkeiten der Anpassung von Lohneinreihungen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu prüfen und verweist dabei auf die Praxis im Kanton Basel-Landschaft, wo im Gegensatz zu anderen Kantonen für die Einreihung in das Ziellohnband ein Lehrdiplom vorausgesetzt wird. Hinzu kommt, dass ein der Schulstufe entsprechendes Lehrdiplom vorausgesetzt wird.

Die Modellumschreibungen für Heilpädagogik an den Schulen Baselland werden derzeit überarbeitet. Geplant ist die Vernehmlassung bei den Gemeinden und Sozialpartnern von Ende Februar 2023 bis Ende Mai 2023 mit Inkraftsetzung per 1. August 2023.

Unter der Prämisse der Inkraftsetzung wird das Begehren der Postulantin abgedeckt, da das Lehrdiplom für die Einreihung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ins Ziellohnband nicht mehr vorausgesetzt wird. Damit würde eine Angleichung an die Praxis der Nachbarkantone erreicht.

Aus den oben erläuterten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat abzuschreiben.